

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Frau Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1758

06.07.2023

**Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten**

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drucksache 20/781 (neu)

**Kinderarmut wirksam bekämpfen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Drucksache 20/875

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für die Gelegenheit zu den oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Bei den Anträgen liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Kinderarmut und die letztlich sehr hohe Zahl der davon betroffenen, eine massive Minderung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und damit Lebensperspektiven bedeutet.

Insgesamt können wir aber keinen unmittelbaren Widerspruch zwischen beiden Anträgen erkennen. Eine sinnvolle Zusammenfassung beider Anträge mit dem wichtigen, gesellschaftlichen Ziel, Kindern gerechte Chancen zu ermöglichen müsste eine breite parlamentarische Mehrheit ergeben.

Wir sind an dieser Stelle als Sachverständige befragt worden, da auch die Rolle der Sozialen Wohnraumförderung und damit die Zurverfügungstellung ausreichend bezahlbaren Wohnraums selbstverständlich mit der Frage der Kinderarmut für die entsprechenden Familienstrukturen in diesem Zusammenhang wichtig ist. Aus unserer Sicht ist nicht nur eine ausreichende Zahl von bezahlbaren Wohnungen wichtig für die soziale Stabilisierung der Gesellschaft und gleichzeitig Schutzraum, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Schaffung angemessener Wohnungen relevant, sondern auch deren Lage, Zuschnitt und Nutzungsqualität. Da die Wohnraumförderung traditionell die Schaffung beleggebundener Wohnungen im sozialen Mix vorrangig fördert, d. h. sicherstellt, dass Menschen und Haushalte unterschiedlicher Einkommensgruppen in Gebäuden und Quartieren zusammenleben, ist dies aus

fachlicher Sicht der Wohnraumförderung eine der relevanten Fundamente für die Vermeidung von Ghettoisierung der Bewohnerschaft und damit auch für deren Kinder als ein Hemmschuh für deren Entwicklungsmöglichkeiten.

Insgesamt ist festzustellen, dass in dem Kontext der Kinderarmut die ausreichende Zurverfügungstellung von Mitteln für die Soziale Wohnraumförderung, ergänzend zum Zweckvermögen des Landes Schleswig-Holstein, im Kapitalstock der Investitionsbank Schleswig-Holstein durch Haushaltsmittel des Landes, aber noch mehr durch entsprechende Mittel des Bundes, gestützt werden muss, um eine ausreichende Anzahl von Wohnungen, insbesondere für bedürftige Familien, errichten zu können. Momentan ist die Mittelzurverfügungstellung gut, aber vor dem Hintergrund des angewachsenen Defizits an Wohnungen (700.000 Wohnungen fehlen in Deutschland), insbesondere auch für die unteren Einkommensgruppen, muss mehr passieren, um Kindern auch in der Zukunft ein angemessenes Zuhause gewährleisten zu können.

Die Sicherstellung ist aus unserer Sicht ein elementarer Stützpfeiler der sozialen Stabilität der bundesdeutschen und damit der schleswig-holsteinischen Gesellschaft und damit ein erheblicher Beitrag zur Vorbeugung von Kinderarmut.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Prof. Dietmar Walberg